

Gaißau aufgearbeitet werden. Bei der nächsten Gemeindevertretungssitzung soll eine weitere Information erfolgen. Für alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter findet am 16. Oktober im Pfarrsaal Höchst dazu eine Informationsveranstaltung statt, zu der gesondert eingeladen wird.

g) Schwemmholz am Bodensee

Nach Sturm und Gewitter befand sich auf dem Bodensee vor dem Rheindelta ein großer Schwemmholzteppich. In Gaißau sind nur kleinere Hölzer angekommen. Das Schwemmholz wird zeitgerecht entfernt, wobei im Rheindelta der Wasserverband die Organisation übernommen hat. Die Kosten für die Entfernung durch den Wasserverband werden von Bund und Land gefördert. Für eventuelle Behinderungen durch Schwemmholz an der Slipanlage des Hafens Wetterwinkel bittet die Gemeinde um Verständnis.

h) Termine

Mittwoch, 4. Oktober 2023 Gemeindevertretungssitzung

Samstag 16. September 2023 Oktoberfest

Freitag 22. September 2023 Langer Abend der Bibliothek

Dienstag 26. September 2023 Seniorenausflug

Freitag 29. September 2023 Eröffnungsfeier Pflegeheim

Montag 16. Oktober 2023 Vorstellung Energiegemeinschaft für alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter des Rheindeltas

Punkt 3: Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 5. Juli 2023

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 5. Juli 2023 wird ohne Einwand einstimmig genehmigt.

Punkt 4 (Zusatztagesordnungspunkt): Beschlussfassung Nachtragsvoranschlag Kreditvergabe Grundankauf

Vom Bürgermeister wurde der Nachtragsvoranschlag (1. Nachtragsvoranschlag 2023) den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern gemäß § 73 Abs 4 GemeindeG vorgelegt. Er beinhaltet eine Kreditaufnahme in Höhe von 2 Mio € für den Erwerb eines Grundstückes im Ortszentrum (GSt-Nr 118/3). Bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 7. Juni 2023 wurde seitens der Gemeindevertretung dem betreffenden Grunderwerb und der erforderlichen Kreditaufnahme in Höhe von 2 Mio € einstimmig zugestimmt.

Der Gemeindevorstand hat dem 1. Nachtragsvoranschlag 2023 einstimmig zugestimmt und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den vorgelegten 1. Nachtragsvoranschlag 2023 zur Kreditaufnahme von 2 Mio € zum Zweck des Erwerbs eines Grundstückes.

Punkt 5: Beschlussfassung Kreditvergabe Grundankauf

Für die Kreditvergabe zum Ankauf des Grundstückes GSt-Nr 118/3 KG Gaißau wurden drei Angebote abgegeben (Raiffeisenbank Bodensee-Leiblachtal, Dornbirner Sparkasse Bank AG und Hypo Vorarlberg Bank AG). Es wurden je zwei Angebotsvarianten mit Laufzeit 20 Jahre erstellt: EUR-Finanzierung mit Zinsbindung an den 6-Monats-EURIBOR sowie EUR-Finanzierung Fixzinssatz 10 Jahre. Die Ausschreibungsergebnisse wurden in zwei Tabellen zur Bewertung der Darlehensangebote zusammengestellt den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vorgelegt und erläutert. Betreffend die auf 20 Jahre gerechneten Gesamtkosten sind die Angebote mit 10-jähriger Fixzinsbindung klar günstiger. Aufgrund der Unwägbarkeiten hinsichtlich der künftigen Zinsentwicklung wird in der Diskussion seitens aller Fraktionen dafür plädiert, eher ein Angebot mit Fixzinssatz für 10 Jahre anzunehmen, da dies aus heutiger Sicht die bessere Entscheidung sei. Auf Nachfrage wird bestätigt, dass auch bei den Fixzinssatz-Angeboten der angegebene Zinsaufschlag variabel ist.

Insgesamt ist das Fixzinssatz Angebot der Hypo Vorarlberg Bank AG mit auf 20 Jahre gerechneten Gesamtkosten von 2.867.278,43 € am günstigsten. Von Seiten der Hypo Vorarlberg Bank AG wurde außerdem nach Ablauf der 10 Jahre eine dann freie Tilgung schriftlich garantiert.

Gerechnet wurde mit einer Kreditaufnahme von bis zu 2 Mio €, voraussichtlich wird die aufzuwendende Summe für den Grunderwerb (einschließlich aller Nebenkosten) jedoch niedriger ausfallen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Annahme des Darlehensangebotes der Hypo Vorarlberg Bank AG, Variante EUR-Finanzierung Fixzinssatz 10 Jahre.

Punkt 6: Beschlussfassung über einen Grundtausch an der Kirchstraße

Zu diesem Tagesordnungspunkt verteilt der Bürgermeister den vorläufigen Vermessungsplan der AVD Vermessung ZT GmbH, GZ 8069/21 vom 12.07.2023. Mit dem Grundtausch soll ein 1,30 m breiter Streifen entlang der Kirchstraße vom GSt-Nr 816/1 abgetrennt werden (36 m²), dafür erhält der Eigentümer des GSt-Nr 816/1 eine Teilfläche (55 m²) des GSt-Nr 815 (Agathaweg). Die Wegparzelle des Agathaweges wird ein Stück nach Osten verlegt (entsprechend dem tatsächlichen Ausbauzustand bei der Einmündung in die Kirchstraße), das der Wegparzelle neu zugeschriebene Teilstück kommt aus dem gemeindeeigenen GSt-Nr 814. Durch den Grundtausch wird eine weitere Grundlage für einen Gehsteigbau an der Kirchstraße geschaffen.

Es wird eine Nachfrage wegen des verringerten Bauabstandes des bestehenden Stadels auf GSt-Nr 816/1 zur künftigen Parzellengrenze der Kirchstraße gestellt. Vom Bürgermeister wird dazu erläutert, dass es sich bei dem Stadel lediglich um eine Bestandssituation handelt, weitere Ansprüche auf Abstandsnachsichten entstehen durch die Grenzverschiebung nicht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den im vorläufigen Vermessungsplan der AVD Vermessung ZT GmbH, GZ 8069/21 vom 12.07.2023 dargestellten Grundtausch.

Punkt 7: Bericht über die Sitzung des Sportausschusses am 31. August 2023

Es berichtet Bürgermeister Reinhold Eberle: Besprochen wurde der Entwurf der Bürgerinformation bzw. –befragung, die vom Büro für SpielRäume erarbeitet wurde. Mit dieser Bürgerinformation sollen die Bürgerinnen und Bürger über das Projekt „Motorik und Bewegung“ bei der neuen Sportstätte informiert und dazu angeregt werden, eigene Ideen und Anregungen zur geplanten Bewegungsfläche einzubringen. Einvernehmlich wird vereinbart, dass die letztendliche Gestaltung dieser Information vom Grafiker der Gemeindezeitung „Der Gaißauer“ vorgenommen werden soll. Die Information soll mehrere Bilder von Sportgeräten (z.B. Balancier- und Bewegungsparcours, Calisthenics-Anlage etc.) beinhalten sowie ein aktuelles Luftbild der Sportstätte. Die Bürgerinformation soll in der Oktoberausgabe der Gemeindezeitung „Der Gaißauer“, wo sie auf vier Seiten Platz finden soll, veröffentlicht werden. Mit dieser Ausgabe soll als Beilage ein Rückmeldeformular für jeden Haushalt begefügt werden, mittels dessen den Bürgerinnen und Bürgern die vorgenannte Möglichkeit gegeben werden soll, allfällige eigene Ideen bzw. Anregungen bei der Gemeinde einzureichen. Die Auswertungen der Rückmeldungen durch die Bevölkerung wird vom Büro für SpielRäume vorgenommen.

Zur weiteren Vorgangsweise zur Namensgebung der neuen Sportstätte wurde im Ausschuss einstimmig beschlossen, dass im Zuge der Bürgerinformation betreffend die Bewegungsflächen auch über die Namensgebung der neuen Sportstätte informiert werden soll. Dafür soll in der Beilage zur Oktoberausgabe der Gemeindezeitung „Der Gaißauer“ auch ein entsprechender Abschnitt vorgesehen werden. Der Bevölkerung soll darin die Möglichkeit gegeben werden, eigene Vorschläge über die Namensgebung der neuen Sportstätte an das Gemeindeamt einzureichen. Vorgegeben wird lediglich, dass der Name der neuen Sportstätte weder den Begriff „Arena“ noch den Begriff „Stadion“ beinhalten darf. Die Entscheidung über den Namen soll dann eine Jury treffen.

Weiters wurde im Sportausschuss über die Sportbeleuchtung in der Rheinblickhalle beraten und nach positiver Stellungnahme des UTTC und des Tischtennisverbandes empfohlen, die von der Firma Dremmel Elektrotechnik GmbH angebotene Beleuchtungsanlage zu installieren. Die Beleuchtung ist dimmbar und somit auch für andere Zwecke und Veranstaltungen in der Rheinblickhalle zu gebrauchen.

Es wird angeregt, dass Nutzer der Bewegungsanlage der Sportstätte die vorhandenen WC mitbenutzen können sollen. Nach Auskunft des Bürgermeisters ist dies im Falle von Vereinsnutzungen möglich, für die Allgemeinheit wegen des Zugangs eher problematisch, da bleibe der tatsächliche Bedarf abzuwarten.

Es wird die Zahl der Formulare im Gaißauer angesprochen, die für die Bürgerbefragung zur Verfügung stehen sollen. Evtl. sollte das Formular auf der Homepage zum Ausdrucken zur Verfügung stehen. Vom Bürgermeister wird dazu erläutert, dass eine Lösung gefunden werden wird, damit sich alle Interessierten beteiligen können.

Punkt 8: Beratung, evtl. Beschlussfassung Erneuerung Sportbeleuchtung Rheinblickhalle

Für die Erneuerung der Sportbeleuchtung liegt ein Angebot der Firma Dremmel Elektrotechnik GmbH vor, das die Montage von 12 Leuchten der Firma Zumtobel vorsieht. Die Beleuchtung ist sporthallentauglich geschützt. Die

Angebotssumme beträgt 11.610,64 € netto. Darin nicht enthalten ist der für die Montage erforderliche Steiger, für den der Bürgermeister den Auftrag gesondert vergeben kann.

Auf Antrag des Bürgermeisters vergibt die Gemeindevertretung einstimmig den Auftrag zur Erneuerung der Sportbeleuchtung in der Rheinblickhalle an die Firma Dremmel Elektrotechnik GmbH.

Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung Abstandsachsicht an einer Gemeindestraße

Die Problematik wird vom Bürgermeister eingehend erläutert. Es geht um einen Antrag zur nachträglichen Bewilligung eines bereits errichteten Wintergartens. Dessen Bauabstand zur Gemeindestraße unterschreitet den von der Gemeindevertretung am 4.10.1995 durch Grundsatzbeschluss ermöglichten reduzierten Bauabstand gegenüber Gemeindestraßen nach der Formel von 6/10 der Höhe eines Bauwerkes um ca 45 cm. Eine Sichtbehinderung bzw Beeinträchtigung des Ortsbildes ist durch das Bauwerk nicht gegeben (Abstand zur Gemeindestraße ca 1,96 m), öffentliche Güter sind nicht negativ betroffen. Neben dem Antrag zur nachträglichen Bewilligung wurde auch ein Antrag zur Bewilligung einer Glasüberdachung für die neben dem Wintergarten liegende Terrasse gestellt.

Nach eingehender Diskussion, die insbesondere die Verhältnismäßigkeit eines (Teil-)Abbruches zum Inhalt hatte, beschließt die Gemeindevertretung mehrheitlich bei einer Gegenstimme, dass die nachträgliche Baubewilligung für den Wintergarten unter Bewilligung des nunmehrigen Bauabstandes (Abstandsachsicht) ausnahmsweise erteilt werden soll. Für das darüber hinaus zur Neuerrichtung beantragte Glasdach soll jedoch die Regelung des Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung vom 4.10.1995 angewendet werden.

Punkt 10: Allfälliges

Es wird gefragt, ob es in der Gemeinde genauere Informationen betreffend eine mit automatischer Kamera durchgeführte Fahrradzählung in der Rheinstraße gibt. Der Bürgermeister antwortet, das ihm darüber keine Kenntnisse vorliegen, er werde sich jedoch um Informationen bemühen.

Es wird nach den Neueinstellungen im Bereich Bauhof und Gebäudewart gefragt. Der Bürgermeister berichtet daraufhin über die neuen Stellenbesetzungen. Im Bereich Gebäudewartung ist eine optimale Übergabe durch den bisherigen Schul- und Hallenwart gegeben.

Es wird gefragt, ob die Hecke in der Straße „Im Kreuzacker“ mittlerweile zurückgeschnitten wurde? Vom Bürgermeister wird dies bejaht. Auch die Hecke gegenüber vom Adeg wurde gestutzt.

Es wird gefragt, wann die Beleuchtung der Fahrrinne des Hafens Wetterwinkel wieder installiert wird? Der Bürgermeister sagt zu, dass er dem bei der Firma Salzmann nachgeht.

Es wird auf eine nicht ganz ordentlich verfüllte Straßenöffnung im Bereich der Einmündung des Flurwegs in die Sonnenfeldstraße hingewiesen. Der Bürgermeister will dem nachgehen.

Es wird auf die Bitte eines Landwirts hingewiesen, dass im Bereich der neuen Sportstätte eine Hundekotstation erforderlich sei. Der Bürgermeister will dem nachgehen, erläutert aber auch, dass das altbekannte Problem der Hundekotstationen nie zu aller Zufriedenheit gelöst werden kann.

Es wird nach der Zukunft des Adeg-Nahversorgers gefragt. Es werden daraufhin vom Geschäftsinhaber die Gründe für den Entschluss, warum er das Geschäft nicht mehr weiterführen kann, eingehend erläutert. Seitens der Adeg wird eine Nachfolgeregelung ab Jänner 2024 ausgeschrieben, der Nahversorger an sich steht nicht in Frage.

Es wird darauf hingewiesen, dass es für Gäste im Hafen Zoll hilfreich wäre, wenn temporär leerstehende Plätze gekennzeichnet würden. Dieses Thema soll in der Hafenkommision besprochen werden.

Es wird auf ein tief durchhängendes Telefonkabel an der Riedgasse hingewiesen. Der Bürgermeister will dem nachgehen.

Es wird angeregt, das Thema Hecken an Gemeindestraßen bei der nächsten Sitzung des Straßen-Wasser-Kanalausschusses auf die Tagesordnung zu nehmen. Der Bürgermeister sagt dies zu.

Es wird auf die erneuerten und gut befestigten Bänke im Ortsgebiet hingewiesen, die viel Lob finden. Auf Nachfrage von Albert Bösch nach dem Bänke gegenüber der Straße „Im Feld“ wird erläutert, dass dieses langjähriger Bestand ist und als bedeutsamer als Rastplatz für Fußgänger an der Rheinstraße jetzt ebenfalls erneuert wurde